

Heilerziehungspflege 2.0

12 Thesen zur Heilerziehungspflege-Ausbildung

Die Behindertenhilfe befindet sich inmitten vielfältiger Veränderungen. Der Paradigmenwechsel, gebündelt in der UN-Behindertenrechtskonvention, verlangt ein neues heilerziehungspflegerisches Profil in Beruf und Ausbildung. Besondere Erschwernis: Traditionell geprägte Betreuungsangebote existieren nahezu zeitgleich mit innovativen Begleitformen. Hinzu kommt, dass der demografische Wandel sowohl das Aufgabefeld für die Heilerziehungspflege, als auch die Nachwuchskräftegewinnung verändert. Martin Herrlich, Leiter der Evangelischen Fachschule für Heilerziehungspflege in Schwäbisch Hall, fasst eigene Beobachtungen zu Thesen zusammen.

(Ausbildung zur) Heilerziehungspflege bewegt sich in einer herausfordernden und spannenden Entwicklungsphase. Durch die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) wird der lange schon eingeläutete Paradigmenwechsel für die Behindertenhilfe bestätigt: Eine konsequente Ausrichtung auf die Rechte jedes einzelnen Menschen mit Unterstützungsbedarf, auf Selbstbestimmung und Teilhabe, wird deutlich formuliert.

Personzentrierung, Teilhabe, Selbstbestimmung

Das bedeutet für die Behindertenhilfe:

- Personenzentrierung mit klarem Blick auf individuelle Bedarfe.
- Wohnen, Schule und Beruf müssen auf die Teilhabe in der Gemeinschaft ausgerichtet sein.
- Stärkung der Selbstbestimmungsrechte von Menschen mit Unterstützungsbedarf.

Die UN-BRK ist eine starke Herausforderung:

- Für die Behindertenhilfe, jahrzehntelang vom gesellschaftlich gedachten Paradigma der Fürsorge geprägt, in dem Menschen in ihren Defiziten als hilfebedürftig wahrgenommen wurden, um sie dann mit bestmöglicher Pflege und Betreuung zu begleiten.

- Anbieter von Unterstützungsangeboten befinden sich in der Umstellungsphase in Richtung eines personenzentrierten, flexiblen und dezentralen Angebotes.
- Alte Bilder von guter Unterstützung existieren neben neuen Vorstellungen. Im Sinne von Bildungsprozessen ist es nötig, gemeinsam neue Bilder von Behindertenhilfe zu entwickeln.
- Für die Gesellschaft: Der in der UN-BRK beschriebene Perspektivwechsel von der Wohlfahrt zur Selbstbestimmung, vom »Patienten« zum Bürger, von der Integration zur Inklusion wird erst zögerlich aufgenommen.

Reibungen

Reibung entsteht im Lernprozess. Im Artikel 19 a) der UN-BRK verpflichten sich die Vertragsstaaten, geeignete Maßnahmen zu treffen damit: »Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben.«¹

Im Berufskunde Unterricht analysierten FachschülerInnen Beispiele für die Umsetzung der UN-BRK an ihrem Praxislernort. Sie sollten deutlich machen, wo die UN-BRK in ihrer eigenen Praxis bereits angekommen ist, bzw. wo noch Handlungsbedarf besteht.

Bei den Analysen wurde deutlich, dass zwar von der Notwendigkeit der Selbstbestimmung gesprochen wird, diese dann bei der Frage nach dem Wurst- oder Nutellabrot stehen bleibt. Die Fragen des Wohnens bleiben in der Regel außen vor. In der eigenen Praxis ist nach wie vor erlebbar, dass andere – oft organisationale Logiken – bestimmen, wer mit wem und wo zusammen wohnt. Diese widersprüchlichen Situationen müssen HeilerziehungspflegerInnen (in der Ausbildung) aushalten und eigene Handlungswege entwickeln.



Martin Herrlich,
Evangelische
Fachschule für
Heilerziehungspflege
Schwäbisch Hall

Diese Spannung wird konstruktiv, wenn sie benannt und lösungsorientiert bearbeitet wird. So können gemeinsam Bilder erkannt und innovativ weiter entwickelt werden.

Begleitung in meiner Wohnung!

Behindertenhilfe macht sich derzeit deutlich auf den Weg. Im Bereich »Wohnen« bringt dies z.B. die Broschüre der Lebenshilfe »Wohnen heute«² auf den Punkt. In der Broschüre wird unter dem Untertitel »Beispiele für selbstbestimmtes Leben« von Menschen mit Behinderung berichtet, die jeweils Wege gefunden haben, ihre jeweils individuellen Wohnwünsche sehr unterschiedlich zu realisieren.

Im Rahmen einer an der Fachschule angebotenen Vertiefungswoche zum Thema »Ambulante Arbeitsfelder« wurde deutlich, dass im gemeindeintegrierten Wohnen dieser Wandel besonders intensiv spürbar ist. HeilerziehungspflegerInnen benötigen hier ganz neue Kompetenzen: Sozialrechtliche Fragen stehen deutlich stärker im Vordergrund als im stationären Feld der Behindertenhilfe. Der einzelne

¹ UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, deutsche Übersetzung, Artikel 19 a)

² Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung (Hg.): Wohnen heute. Beispiele für selbstbestimmtes Leben. Menschen mit geistiger Behinderung berichten, wie sie wohnen. Berlin, 2. Auflage 2011



*Sebastian
Smolka,
Martinshof
Rotenburg,
Diakoniewerk*

Durch Höhen und Tiefen begleiten

Warum ich Heilerziehungspfleger geworden bin:

Mich hat an der Arbeit als Heilerziehungspfleger immer die Möglichkeit gereizt Menschen kennenzulernen und über viele Jahre gemeinsam das Leben zu gestalten. Die Arbeit in einer Wohnstätte ist die Einzige, bei der man diese Menschen trifft, durch alle Höhen und Tiefen geht und gemeinsam alt wird.

Besonders freue ich mich aber immer auf meine Kollegen. Der besondere Umgangston und das »immer etwas verrückt sein« ist etwas ganz Spezielles.

Heilerziehungspfleger ist viel mehr auf sich selbst gestellt, vermisst immer wieder die Kommunikationsfunktion eines Teams. Die arbeitsorganisatorischen Fragen benötigen hohe Kompetenzen des Zeit- und Selbstmanagements.

FachschülerInnen erleben als Unterschied zwischen den beiden »Welten« ambulant bzw. stationär: »Im ambulanten Arbeitsfeld begleite ich Menschen in ihrer eigenen Wohnung. Ich als Profi komme als Gast und muss kunden- und dienstleistungsorientiert in der Wohnung des Klienten handeln. Im stationären Feld sind es die Menschen mit Unterstützungsbedarf, die in das Feld der Begleiter aufgenommen werden.« Die Situation folgt ihrer Eigenlogik.

Die Begleitung von Menschen in deren Wohnung bricht tradierte Betreuerrollen auf. Wenn wir von Begleitsettings in der eigenen Wohnung ausgehen, ändert sich die professionelle Tätigkeit fundamental. Dadurch entstehen neue Haltungen, die im aktiven veränderten Tun münden.

Neue Rollen Anforderungen

Wird die UN-BRK ernst genommen, ergeben sich neue Rollen Anforderungen für (angehende) HeilerziehungspflegerInnen:

Eine klare Ausrichtung auf Personenzentrierung und Selbstbestimmung macht es für HeilerziehungspflegerInnen notwendig, dass sie, gemeinsam mit der begleiteten Person, Begleitbedarfe erheben.

Dabei notwendig ist oft eine Entscheidungsbegleitung, besonders bei Menschen, die es (noch) nicht gelernt haben eigene Entscheidungen zu erkennen und zu artikulieren. Diese kann nur gelingen wenn die Selbsthilfekräfte gestärkt werden, d.h. nur wer in zunehmendem Maße befähigt ist, die eigenen Kräfte zu erkennen und zu nutzen, um sich selber zu helfen, kann möglichst weitreichend autonom handeln.

Dazu müssen Begleitpersonen in einer klaren Haltung der Stärkenperspektive geübt sein. Aus dieser Haltung heraus tragen HeilerziehungspflegerInnen dazu bei, dass die begleitete Person die eigenen Stärken wahrnehmen und sich in diesen weiter entwickeln und sich aber auch den erkannten Entwicklungsnotwendigkeiten gestärkt zuwenden kann.

Für HeilerziehungspflegerInnen bedeutet dies zu lernen, sich selber zurückzunehmen. Es müssen immer wieder eigene Vorstellungen und Bilder vom richtigen Weg hinterfragt und diese den Vorstellungen des begleiteten Menschen untergeordnet werden. Dessen Bilder über sein eigenes Leben müssen, wo notwendig, anwaltschaftlich vertreten werden.

Vor dem Hintergrund einer inklusiven Gesellschaft müssen HeilerziehungspflegerInnen Hilfen im Umfeld organisieren, sie müssen sich als Netzwerker und Sozialraumagenten verstehen. Sie sind aufgrund der in der Ausbildung

erworbenen Kompetenzen in der Lage zwischen den Vorstellungen des Einzelnen und den Vorstellungen von Gruppen zu vermitteln und Wege des Miteinanders zu initiieren.

HeilerziehungspflegerInnen bekommen vor diesem Hintergrund auch die zentrale Aufgabe des Bildungsagenten. Sie tragen durch ihr professionelles Handeln dazu bei, dass Menschen mit Unterstützungsbedarf und die sie umgebende Gemeinschaft neue Bilder vom gemeinsam schon gestalteten und noch zu entwickelnden Sozialraum entfalten. Kernaufgabe wird es werden, zwischen den einzelnen Menschen zu vermitteln. Für alle muss spürbar werden, dass die Besonderheit eines jeden Einzelnen eine Bereicherung für Alle darstellt.

Demografischer Wandel – Ausrichtung auf Pflege?

Selten als Paradigmenwechsel benannt, aber in seinen Auswirkungen mindestens genauso fundamental wie die UN-BRK, ist der demografische Wandel. Die Gesellschaft wird älter. In Folge dessen wird der Bedarf an Unterstützung und Pflege zunehmen.

In der Geschichte der Behindertenhilfe war über Jahrzehnte das stationäre Wohnen für Menschen mit Unterstützungsbedarf die Kernform der Begleitung. Aus dieser Tradition heraus hat sich der Beruf Heilerziehungspflege entwickelt. Die Entstehung des Berufs vor genau 80 Jahren ist eng verknüpft mit der Anstalt Stetten in Kernen im Remstal (der heutigen Diakonie Stetten) und dem Namen von Pfarrer D. Ludwig Schlaich. Er gilt als Begründer des Berufs. Seine Motivation: In den Wohngruppen, in denen die »Pflegerlinge« versorgt wurden, fehlte es an speziell ausgebildetem Fachpersonal. Rein pflegerisch qualifiziertes Personal schien Schlaich nicht ausreichend auf die vielfältigen Aufgaben in der Begleitung der Menschen mit Behinde-

nung vorbereitet zu sein, rein pädagogisches Personal fehlte die pflegerische Kompetenz, die aber im Sinne der begleiteten Menschen oft ebenfalls notwendig war.

Schlaich begab sich also auf die Suche nach Fachkräften, die beides in sich vereinten. Da dies nicht einfach zu finden war, entwickelte er die Idee, das Personal selber, passgenau auf die Bedarfe, auszubilden:

- »Heilen«, nicht im Sinne eines »Reparieren von Behinderung«, sondern im Sinne von »heil sein«, »ein heiles Leben« führen können, also sich ganz, vollständig, stimmig zu empfinden, verbunden zu sein mit den Menschen und der Schöpfung.³
- Erziehen: gerade in den Anfängen der Heilerziehungspflege waren es oftmals Kinder und Jugendliche mit Behinderung, die begleitet wurden.⁴
- Pflegen: Menschen mit Behinderungen die auf grundlegende Pflege durch Dritte angewiesen waren, sollten dabei fachliche Unterstützung erhalten. Dadurch sollte eine wichtige Grundlage von Lebensqualität sichergestellt werden.

Begründet wurde durch Schlaichs Berufsimpuls die Zweigipfligkeit der Heilerziehungspflege, die die Kompetenzen in den Feldern Pädagogik UND Pflege vereinen, wie es aktuell in den Leitfäden der Bundesarbeitsgemeinschaft der Fachschulen für Heilerziehungspflege (BAG HEP)⁵ herausgearbeitet ist.

Die älter werdende Gesellschaft kann von der gelebten Zweigipfligkeit der Heilerziehungspflege profitieren, denn aus ihr entsteht eine spezifische Vorstellung von Pflege, die immer direkt auf Teilhabe und Selbstbefähigung orientiert ist.⁶ Pflege und Teilhabe dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Pflege wird im heilerziehungspflegerischen Berufsverständnis als integraler Bestandteil und als eine Voraussetzung von Teilhabe anerkannt.



Belastungen

Die Arbeitssituation wird von Heilerziehungspflege-Auszubildenden oft als belastend erlebt:

- Arbeitsverdichtung,
- lange Arbeitsschichten,
- Einspringen aufgrund der Erkrankung von KollegInnen,
- eine große gefühlte Verantwortung, besonders bei Einzeldiensten oder bei Diensten mit unausgebildeten Hilfskräften, Situationen in denen die FachschülerInnen in die Hauptverantwortung rutschen,
- wie eine Fachkraft eingesetzt werden,
- teilweise gravierendes Problemverhalten der begleiteten Menschen.

Die erlebten Belastungen tragen gleich einem Teufelskreislauf dazu bei, dass das Image des Arbeitens in der Behindertenhilfe absinkt, dadurch sich noch weniger junge Menschen in dieses Berufsfeld gezogen fühlen, wodurch die Belastung im Sinne eines Fachkräftemangels weiter ansteigt. Erschwerend hinzu kommt das durch den demografischen Wandel erzeugte große Interesse aller Arbeitsfelder an jungen potentiellen Fachkräften.

12 Thesen zur HEP-Ausbildung

1. Heilerziehungspflege-Ausbildung als Ort der Bildung

Ort der Bildung heißt sowohl am Lernort Fachschule als auch am

Lernort Fachpraxis: Neue Bilder, Vorstellungen, Visionen entwickeln sich gemeinsam zwischen Menschen mit Unterstützungsbedarf, Fachkräften, FachschülerInnen, AnleiterInnen, Vorgesetzten, Nicht-Fachkräften, Personen aus dem Gemeinwesen, Angehörigen. Bilder davon, wie sich eine innovative und vielfältige Behindertenhilfe entwickeln und gestalten kann. Aufgabe von Ausbildung ist es, diese neuen Bilder nicht nur zu propagieren, sondern sie lebendig erfahrbar werden zu lassen.

2. Raum und Zeit für die eigene persönliche Entwicklung

Vor dem Hintergrund des multiplen Spannungsfeldes, in dem

³ vergleiche engl. whole, heal, holy

⁴ Dies ist auch zurückzuführen auf die Tatsache, dass die Generation der Erwachsenen im Dritten Reich aufgrund ihrer Behinderung im sogenannten Euthanasieprogramm systematisch vernichtet wurde. Zur Zeit der Anfänge der Heilerziehungspflege, Mitte der 1950er Jahre, fehlte weitestgehend die Generation der älteren Menschen mit Behinderung.

⁵ Das Kompetenzprofil Heilerziehungspflege und die Leitfäden »Erziehung, Bildung Assistenz« und »Pflege in der Eingliederungshilfe« finden sich auf der www.bag-hep.de zum Download.

⁶ Abgebildet wird dies z.B. im Pflegeeloten, dem Kompetenzpapier für die Heilerziehungspflege-Ausbildung der Fachschulen in Baden-Württemberg, der die besondere Sicht von Pflege der Heilerziehungspflege gut herausarbeitet. Siehe unter www.heilerziehungspflege-ausbildung.de



Angelika Kuban,
Förderzentrum
des HPCA
München

Wertschätzung und Achtung leben

Der Kontakt mit den Schülern gefällt mir besonders gut:

Angelika Kuban arbeitet als Verwaltungsangestellte im Schulbüro des Förderzentrums (geistige Entwicklung) des HPCA in München. Als »Schulsekretärin« hat sie im Büro viel Kontakt mit den Schülern.

Da ich im Schulbüro tätig bin, freue ich mich täglich, mit welcher Fröhlichkeit, Selbständigkeit aber auch Ernsthaftigkeit die Schüler zu mir kommen, um kleine »Aufträge und Dienste« zu erfragen und an mich weiterzugeben.

Einige von ihnen sprechen mich sogar mit meinen Namen an. So erlebe ich jährlich, wie unsere besonderen Schüler zu jungen Menschen heranwachsen und dabei recht selbständig und selbstbewusst werden. Mein Arbeitsplatz gibt mir die Möglichkeit meinen Glauben zu leben: Mit Wertschätzung und Achtung begegne ich unseren beeinträchtigten Schülern und den anderen Mitarbeitern.

sich die Heilerziehungspflege-Ausbildung aktuell befindet, muss in der Ausbildung begleiteter Raum und Zeit für die eigene persönliche Entwicklung eingeräumt werden. Nur wer die eigene Haltung entwickeln kann, kann auch das eigene Handeln verändern. Dabei müssen wir besonders BerufsanfängerInnen eine ausreichende Zeit der Anleitung bieten, damit sie fachlich begleitet erste Schritte im Berufsfeld gehen und das eigene Tun unter Anleitung reflektieren können.

3. Selbstbestimmung und Eigenverantwortung

Selbstbestimmung und Eigenverantwortung müssen nicht nur in der Ausbildung in Bezug auf Menschen mit Unterstützungsbedarf gelehrt werden. Sie müssen an der Fachschule und am Lernort Fachpraxis erlebt und gelebt werden. Nur wer selber Erfahrungen mit Selbstbestimmung und Eigenverantwortung machen und reflektieren kann, kann Menschen mit Unterstützungsbedarf bei vergleichbaren Erfahrungen begleiten.

4. Ausbildung braucht eine klare Ausrichtung

Sie braucht ein formuliertes Ziel für die Begleitung von Menschen mit Unterstützungsbedarf. Lebensqualität unter besonderer Berücksichtigung von Selbstbestimmung und Teilhabe ist eine geeignete Perspektive.⁷

5. In meinen Stärken wahrgenommen werden

FachschülerInnen, die sich in ihren Stärken wahrgenommen erleben, können leichter auch Menschen mit Unterstützungsbedarf in ihren Stärken erkennen. Aus einer stärkenorientierten Haltung lassen sich auch Entwicklungsnotwendigkeiten entdecken und bearbeiten.

6. Personzentrierte Begleitung

Die Besonderheiten des Einzelnen müssen Bestandteil des Aus-

bildungshandelns sein.⁸ Behindertenhilfe befindet sich im Wandel. Wir können heute noch nicht voraussagen, was Fachkräfte morgen benötigen. Deshalb gilt es, jeden Einzelnen zu befähigen, Probleme als positive Herausforderungen zu erkennen, die angemessenen Forschungsfragen zu stellen und nicht vor Neuem zurückzuschrecken.

7. Vom Heilerziehungs-Assistenten zum Dr. HEP

Damit meine ich: Es muss gelingen, dass wir Menschen schon vor einer dreijährigen Fachausbildung für das Arbeitsfeld der Heilerziehungspflege interessieren⁹ und ihnen innerhalb des Berufsfeldes Aufstiegs- und Karriereöglichkeiten eröffnen.

8. Ausbildung fordernd und positiv erlebbar

Nur wenn es gelingt, Ausbildungs-, Leitungs- und Arbeitssituationen fordernd und positiv erlebbar zu gestalten, werden wir auch in Zukunft begeisterte Botschafter für den Beruf Heilerziehungspflege erleben. Nur wenn Heilerziehungspflege heute schon interessant ist, können die wichtigsten Multiplikatoren – das sind die im Beruf Tätigen – begeistert von Ihrer Arbeit sprechen. Zu einem interessanten Arbeitsfeld gehören auch eine angemessene Vergütung, klare Arbeitsvertragsregelungen und eindeutige Arbeitszeiten. Zu einem interessanten Beruf gehört es außerdem, das tun zu können, was man ursprünglich für seinen Beruf gehofft und gewünscht hat. Vor allem gehört aber dazu, Wirkung im eigenen Handeln zu erleben.

9. Ausbildung heißt hinterfragen

Kritische Anfragen, die auf Strukturen der Ausbildung und der Behindertenhilfe abzielen, sind Bereicherungen. Wir müssen uns vor diesen nicht mit »Mauern« schützen, vielmehr müssen wir Auszubildende genau

⁷ Vergleiche: Handlungsfelder-Kompetenzen-Lebensqualität: Das HKL-Modell der Heilerziehungspflege. Veröffentlicht unter: http://www.hepschule-sha.de/?page_id=157 am 22.2.13

⁸ Vergleiche dazu z.B. die Konzepte: Individueller Ausbildungsplan-Praxis (IA-P): http://www.hepschule-sha.de/?page_id=144 am 22.2.13 oder den Individuellen Ausbildungsplan-Schule (IA-S) in dem FachschülerInnen systematisch angeleitet werden in Begleitung von Lerngruppen und einem Lernberater eigenständig Fragestellungen zu entwickeln und zu bearbeiten: http://www.hepschule-sha.de/?page_id=385 am 22.2.13.

⁹ Die zurzeit in Baden-Württemberg neu entstehende Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Heilerziehungs-Assistenten, der den HEP-Helfer ablösen wird, ist hier der richtige Schritt. An seinem Ende steht eine Doppelqualifikation: Neben dem Heilerziehungs-Assistent wird der mittlere Bildungsabschluss erworben.

zu diesen Hinterfragungen ermuntern. Nur dadurch können wir gemeinsame, stimmige Bilder einer Behindertenhilfe der Zukunft entwickeln. Ausbildung muss sich an vielen Stellen an gegebene Strukturen anpassen. Gegebenheiten lassen sich nicht wegdiskutieren, vielmehr muss es gelingen, sich mit den Gegebenheiten auseinanderzusetzen und manchmal eben auch das Beste daraus zu machen. Wenn Ausbildung aber nur noch aus Strukturanpassung besteht, greift sie zu kurz.

10. GestalterIn werden

Im Wechsel zwischen den Lernorten Fachschule und Fachpraxis nehmen wir im fachpraktischen Teil der Ausbildung FachschülerInnen als MitarbeiterInnen wahr. Wir brauchen Menschen in der Behindertenhilfe, die uns als »Hände« unterstützen, die zupacken können, die die notwendigen Aufgaben erkennen und angehen. Wir müssen sie darüber hinaus aber ermutigen, zu GestalterInnen zu werden. Gestalterisch tätig werden kann ich nur, wenn ich immer wieder innehalten und im Austausch mit anderen mein eigenes Denken hinterfragen und weiterentwickeln kann.

11. Zwei Gipfel – ein Beruf

Die historisch gewachsene enge Verknüpfung von Pädagogik und Pflege im zweigipfligen Beruf Heilerziehungspflege muss als spezifisches Berufsverständnis weiter entwickelt werden. Dabei gilt es, das Berufsprofil an beiden Polen in seinem Profil zu stärken. Vor diesem Hintergrund darf Heilerziehungspflege nicht in die Gruppe der Pflegeberufe summiert werden. Statt einer generalistischen Pflege-Ausbildung unter Einbeziehung der Heilerziehungspflege benötigen wir Weiterqualifikationen sowohl in die Richtung der Pädagogik/Andragogik als auch in Richtung Pflege.¹⁰

12. Bundeseinheitliches

Modulhandbuch

Wir benötigen eine bundeseinheitliche Rahmenvereinbarung in Form eines Modulhandbuchs für die Heilerziehungspflege das über die KMK Rahmenrichtlinie hinaus ein klares Kompetenzprofil des Berufs für alle Bundesländer in der BRD beschreibt. Ein entsprechendes Modulhandbuch müsste unter Federführung der BAG HEP und des Bundesberufsverbands HEP als offenes Curriculum angelegt sein, und ein erkennbares Profil mit einer gestalterischen Breite verbinden. Eine bundeseinheitliche Regelung trüge vehement zur (berufspolitischen) Vertretung des Berufs bei. Im Rahmen dieser Überlegungen muss auch die Berufsbezeichnung überdacht werden, da sie einem aktuellen Unterstützungsbild nur bedingt gerecht wird.

Heilerziehungspflege steht vor einer Fülle von Herausforderungen, mitten in neuen Rollennotwendigkeiten und erlebt daraus resultierend neue Aufgaben. Diesen kann sich die Heilerziehungspflege getrost mit einer guten Portion Selbstbewusstsein zuwenden.

»Können Sie mir sagen, wohin ich will?« fragt Karl Valentin. Der Weg ist erkennbar. Es liegt an uns, loszugehen.

¹⁰ Im Bereich der Pflege sei beispielhaft das noch nicht realisierte Konzept HEP Plus der LAG HEP Baden-Württemberg genannt.